

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 46. öffentlichen TA-Sitzung am 09.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 263/46/TA/2024

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Erweiterte Teichstraße“ Arnsdorf. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages an das Büro Moritz, Brösgen 8, 01731 Kreischa OT Brösgen in Höhe von 18.953,13 Euro brutto auszulösen.

Der Beschluss wurde mehrstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 264/46/TA/2024

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf beschließt, für die Denkmaleigenschaft der Straßenbrücke über die Schwarze Röder in Arnsdorf/OT Kleinwolmsdorf, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße 6 (bei), Flurstück Nr. 89/23 das Benehmen herzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 265/46/TA/2024

Der Technische Ausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 259/44/TA/2023.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 266/46/TA/2024

Der Technische Ausschuss beschließt für das erste Halbjahr 2024 folgende Sitzungstermine: 09.01.2024, 06.02.2024, 12.03.2024, 09.04.2024, 07.05.2024, 04.06.2024

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 267/46/TA/2024

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ vom 06.11.2023 der Stadt Stolpen zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 268/46/TA/2024

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Mühlteich“, Stand 29.11.2023 in 01909 Großharthau OT Bühlau, Hauptstraße 4a-c zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frank Eisold  
Bürgermeister